



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Arbeitssicherheit mit System

Systemkontrolle

ASA - Kontrollprotokoll

Vollzug der Vorschriften über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Vollzug)

Betrieb:	Name Strasse, Nr PLZ, Ort	
Versicherer:		Netto-Prämiensatz in %:
Identifikation:	PEID-Nr. Betriebs-Nr.	Vers.-Kl.: Abl.-Nr.
Kurzbeschreibung des Betriebes (Standort, Branche, Tätigkeiten):		
Anzahl Arbeitnehmende: davon mit Teilzeit:	Vollzeit: (davon Lehrlinge:) Teilzeit: Temporär: Selbstständig:	
Gesprächspartner des Betriebes:	Name Vorname, Funktion: Leitung: Mitwirkung:	
Kontrollorgan, Vorname Name: Adresse Kontrollorgan:	Elmar Frick, Dipl.Ing.FH Amt für Volkswirtschaft, Arbeitssicherheit, Schaan	
Datum der Kontrolle:		
Art der Kontrolle:	<input checked="" type="checkbox"/> Systemkontrolle <input type="checkbox"/> Nachkontrolle	

Einordnung des Betriebes: Kat.	3.1 (mit besonderen Gefährdungen >= 10 Arbeitnehmende)	
Art der Umsetzung:	<input type="checkbox"/> Überbetriebliche Lösung Bezeichnung:	Nr.:
	<input type="checkbox"/> Individuelle Lösung	
Bemerkungen zur Umsetzung:		

Gesamtbeurteilung

.....

Abgegebene Unterlagen

.....



Mit diesem Merkblatt soll aufgezeigt werden, nach welchen Kriterien eine Arbeitssicherheitssystemprüfung in den betrieblen organisiert wird.

Gemäss Arbeitsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle Massnahmen zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu treffen. Dazu gehört unter anderem auch, dass er die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb organisiert (siehe Merkblatt MB 070722/EF). Durch eine Organisation der Arbeitssicherheit, das heisst durch ein geeignetes Konzept oder System soll gewährt werden, dass die Thematik im Betrieb immer ein Thema ist und der Schutz der Arbeitgeber nachhaltig verbessert wird.

Für die Pflicht zur Umsetzung der Bestimmung, dass der betrieb eine geeignete Organisation aufbauen muss, werden die Betriebe in vier Kategorien eingeteilt.

Kategorie	Voraussetzungen
3.1	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb besondere Gefährdungen gemäss Merkblatt MB 110316/EF auftreten und der 20 Mitarbeitende oder mehr beschäftigt, weist die getroffenen Massnahmen nach. Er regelt zweckmässig die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Organisation ist nachzuweisen.
3.2	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb besondere Gefährdungen gemäss Merkblatt MB 110316/EF auftreten und der weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt, weist die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln nach.
3.3	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb <i>keine besonderen Gefährdungen</i> gemäss Merkblatt MB 110316/EF auftreten und der 50 Mitarbeitende oder mehr beschäftigt, regelt zweckmässig die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Organisation ist nachzuweisen.
3.4	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb keine besonderen Gefährdungen gemäss Merkblatt MB 110316/EF auftreten und der weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigt, hat die allgemeinen Pflichten gemäss der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, LGBI. 1998 Nr. 111 zu erfüllen.

Nachweis

Der Nachweis der getroffenen Massnahmen gemäss Pkt. 3.1 und 3.3 wird erbracht durch z. B.

- die Umsetzung mittels einer Individual-, Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen
- das Vorhandensein technischer Massnahmen, persönlicher Schutzausrüstungen sowie notwendiger Sicherheitsschilder (Warn-, Not- und Sicherheitszeichen)
- Bescheinigungen (z. B. Zeugnisse, Kursatteste) über die Berufs-, Aus- und Weiterbildungen
- sofern notwendig, den Nachweis vom Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur, Arbeitsarzt, Arbeitshygieniker).

Ein Nachweis mit einfachen Mitteln gemäss Pkt. 3.2 soll glaubhaft darstellen, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z. B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Punkte aufgeführt, welche je nach Kategorie kontrolliert werden.

Kontrollpunkt	Kategorie			
	3.1	3.2	3.3	3.4
Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele (AS und GS)				
Absichtserklärung / Leitbild der Unternehmensleitung	X			
Quantitative und qualitative Ziele	X			
Sicherheitsorganisation				
Organigramm der Betriebsorganisation	X		X	
Organigramm der Sicherheitsorganisation, Vertretung in der Geschäftsleitung	X	X	X	
Pflichtenheft, Stellenbeschreibung für Linienvorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte, ASA (Aufgaben und Kompetenzen)	X	X	X	
Qualifikation der ASA	X	X		
Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Grundlagen (ArG, UversG), ChemG, MwG, STEG usw.)	X	X	X	X
Ausbildung, Instruktion, Information				
Information, Instruktion und Anleitung der Mitarbeitenden (Anwendung Arbeitsmittel und PSA, Umgang mit Gefahrstoffen, interpretieren von Sicherheitsdatenblättern)	X	X	X	X
Einführung der Neueintretenden	X	X	X	X
Spezialausbildungen (z.B. Staplerfahrer, Gefahrenstoff-Beauftragte, Kranführer)	X	X		
Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitskontaktpersonen	x	X	X	
Weiterbildung der ASA	x	X	X	
Temporär- und Drittfirmen	x	X		

Kontrollpunkt	Kategorie			
	3.1	3.2	3.3	3.4
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards				
Objekt- bzw. auftragspezifische Sicherheitsorganisation	X			
Allgemeine Sicherheitsregeln, Gefahrensignalisation	X	X	X	
Regelungen für Einzelarbeitsplätze (z.B. Schweißbewilligungen)	X	X		
Anweisungen für Arbeiten mit besonderen Gefährdungen	X	X		
Verwendung und Wartung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)	X	X		
Beschaffungsverfahren von Arbeitsmitteln, PSA und Stoffen (Sicherheitsanforderungen, Herstellererklärung / Konformitätserklärung, Betriebsanleitung, Sicherheitsdatenblatt)	X	X		
Sichere Handhabung von Arbeitsmitteln (Bedienungsanleitung)	X	X		
Wartung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln (Wartungsanleitung, Instandhaltungsplan)	X	X		
Sicherer Umgang mit chemischen Stoffen (Sicherheitsdatenblatt)	X	X		
Betriebliche Veränderungen (Verhalten, Organisation bei Neuanlagen, Maschinenersatz, Umbauten)	X	X		
Gefährdungsermittlung				
Gefährdungsermittlung Arbeitssicherheit (UVG)	X	X	X	X
Gefährdungsermittlung Gesundheitsschutz (ArG)	X	X	X	X
Ereignisanalyse (Methodik, Vorgehen)	X	X	X	X
Periodische Wiederholung der Gefährdungsermittlung	X	X	X	X
Massnahmenplanung und Realisierung				
Auswahlkriterien der Massnahmen (STOP) (System – Technisch – Organisatorisch – Persönlich)	X	X	X	X
Realisierungskonzept mit Prioritäten, Sofortmassnahmen, definitive Massnahmen	X	X	X	X
Realisierungsverantwortung, Termin	X	X	X	X

Kontrollpunkt	Kategorie			
	3.1	3.2	3.3	3.4
Notfallorganisation				
Instruktion und Information der Mitarbeitenden	X	X	X	X
Erste Hilfe (Apotheke, Nothelferausbildung, Betriebs-Sanität)	X	X	X	X
Meldeverfahren, Notfallnummern, Verhalten bei schwerem Unfall und im Brandfall	X	X	X	X
Einsatzplanung Feuerwehr (Dokumentation besondere Brandbekämpfungsmassnahmen, Art der Stoffe, Lage, Menge)	X	X	X	
Evakuierung (Planung, Übung)	X		X	
Mitwirkung (nach ArG und MwG)				
Gewährleistung der Mitwirkung durch Einbezug der direkt Betroffenen oder deren Vertretungen	X	X	X	X
Information der Arbeitnehmenden über ihre Pflichten und über Betriebsbesuche der Durchführungsorgane	X	X	X	X
Wahrnehmung der Mitwirkung durch die Arbeitnehmenden	X	X	X	X
Gesundheitsschutz				
Lüftung, Luftqualität, Belästigungen und Belastungen durch Luftschadstoffe, Nichtraucherchutz	X	X	X	X
Überprüfung der Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsmitteln, Bewegungsräume, Umgang mit Lasten	X	X	X	X
Psychische Belastungen (übermässige Belastungen, Persönlichkeitsschutz, Überwachung)	X	X	X	X
Arbeitszeiten, Pausen	X	X	X	X
Schutz besonderer Personengruppen (Schwangere Frauen und stillende Mütter, Jugendschutz)	X	X	X	X
Raumklima, Klimaschutz, Trinkwasser, Arbeitskleidung	X	X	X	X
Bauliche Einrichtungen (Sicht ins Freie, Beleuchtung, Unterhalt, Infrastruktur und Sozialräume)	X	X	X	X
Belästigender Lärm	X	X	X	X

Kontrollpunkt	Kategorie			
	3.1	3.2	3.3	3.4
Audits, Kontrolle				
Periodische Kontrolle / Betriebsbegehung (intern / extern)	X	X	X	
Schwerpunkte, Zeitplan	X	X	X	
Betriebs- und Ursachenstatistik	X		X	
Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten (Schwere, Häufigkeit)	X			
Stichproben im Betrieb	X	X	X	X

Weitere Informationen

Merkblatt Arbeitssicherheit mit System, MB 070722/EF

Merkblatt Liste der besonderen Gefahren, MB 110316/EF

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) <http://www.suva.ch/>

Eidgenössische Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) <http://www.ekas.ch>

Stand: März 2011

Herausgeber:

**Amt für Volkswirtschaft
Fachbereich Arbeitsbedingungen**

Postfach 684
9490 Vaduz

Telefon +423 236 6909

Fax +423 236 6889

Internet www.avw.llv.li

E-Mail elmar.frick@avw.llv.li

Nummer: MB 110323/EF

1. Ausgabe